

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: MEDplus Sozialversicherungersatz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sozialversicherungersatztarif (z. B. Opting-Out, Grenzgänger)



Was ist versichert?

- ✓ Kostendeckung und Direktverrechnung in der allgemeinen Gebührenklasse oder Sonderklasse je nach Tarif für
 - ✓ medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
 - ✓ ambulante und tagesklinische Behandlungen
 - ✓ Kosten des Transports durch Rettungsdienst oder Krankenwagen
- In der Tarif-Variante Kompakt zusätzlich:
- ✓ Behandlung als Privatpatient bei niedergelassenen Ärzten nach schul- und alternativmedizinischen (z. B. Homöopathie, Akupunktur) Methoden
 - ✓ Heilbehelfe, z. B. Brillen oder Kontaktlinsen
 - ✓ Medikamente
 - ✓ Ärztlich verordnete physiotherapeutische Heilbehandlungen, z. B. Massagen
 - ✓ Psychotherapie
 - ✓ Zahnbehandlungen
 - ✓ Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Kostendeckung für die Sonderklasse



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Behandlungen und Produkte
- ✗ Maßnahmen der Geriatrie und Pflege
- ✗ Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- ✗ Nahrungsergänzungsmittel



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je nach Tarif können Selbstbehalte und/oder Jahreshöchstlimits anfallen
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. nach gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlungen



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ Österreich: Kostengarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich – oder in einzelnen Bundesländern
- ✓ Europa: in den öffentlichen Krankenhäusern
- ✓ Weltweit: Ersatz im Rahmen der tariflichen Höchstbeträge (= Nominalleistungen)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), der Eintritt in eine Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. ist bei Medikamenten, Heilbehelfen und bei physio- und psychotherapeutischen Heilbehandlungen eine ärztliche Verordnung erforderlich. Weiters sind Aufenthaltsbestätigungen und dienliche ärztliche Unterlagen für die Leistungsabwicklung notwendig.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
Mit der Aufnahme in eine gesetzliche Sozialversicherung bzw. bei Selbstversicherung zum Ablauf der sechsmonatigen Wartezeit können Sie den Vertrag kündigen.
Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.